

Beitragsordnung

Gültig ab 07/2017



Gemeinsam. Sport. Leben.

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird erlangt durch Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung. Bei Personen unter 18 Jahren muss die schriftliche Beitrittserklärung von den gesetzlichen Vertretern abgegeben werden. Die Aufnahmegebühr beträgt 0,- Euro

2. Jahresbeitrag gültig seit 2013

Erwachsene	70,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 €
Schüler, Auszubildende und Studenten auf Antrag	50,00 €
Familienhöchstbeitrag I (1 Erwachsener, Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	145,00 €
Familienhöchstbeitrag II (2 Erwachsene, Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	165,00 €
Rentner ab 65 Jahre (Rentner und Pensionäre unter 65 auf Antrag)	50,00 €
Passive Mitglieder (auf Antrag)	50,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €
Zusatzbeitrag Sparte Yoga	44,00 €
Zusatzbeitrag Sparte Badminton (zu zahlen ab 18 Jahren)	20,00 €

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig!

3. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

4. Anträge auf **Änderung der Beitragshöhe** sind mit entsprechendem Nachweis dem Beitragskassier vorzulegen.

5. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

6. **Der Einzug des Mitgliedsbeitrags** erfolgt durch SEPA-Lastschrift zum 1. März des Jahres. Hierzu erteilt jedes Mitglied mit seiner Beitrittserklärung die erforderliche Einzugsermächtigung und gibt seine Bankverbindung bekannt. Änderungen, die Auswirkungen auf die Beitragserhebung und/oder den Beitragseinzug haben, sind dem Beitragskassier unverzüglich bekanntzugeben. Durch Versäumnisse entstehende Unkosten sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die bisher am SEPA Lastschriftverfahren noch nicht teilgenommen haben, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens **1. April** jeden Jahres auf das nachfolgende Beitragskonto **VR Bank IBAN DE38 6049 1430 0086 6690**. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 3,00 Euro pro Überweisung zu zahlen. Bei Mahnung werden Mahngebühren von 3,00 Euro erhoben.



Gemeinsam. Sport. Leben.

7. Bei **Vereinseintritt** bis zum **30. Juni** wird der volle Mitgliedsbeitrag, **ab 01. Juli bis 30. Oktober** der halbe Mitgliedsbeitrag abgebucht.
8. Beim **Eltern-Kind-Turnen / Turnzwerge** muss **zusätzlich** zum Kind ein **Elternteil** Mitglied sein. Nach Beendigung des Eltern-Kind-Turnen/Turnzwerge kann das Elternteil-Mitglied, wenn keine weitere Mitgliedschaft im Verein erwünscht ist, kündigen.
9. Zum Jahreswechsel werden alle jugendlichen Mitglieder, **die das 18. Lebensjahr vollenden**, auf Erwachsenen-Mitglied umgestellt. Wird der Beitrag im Rahmen eines Familienbeitrags erhoben, wird für sie dieser beendet; die Beiträge werden entsprechend geändert. Diese Mitglieder werden zur Volljährigkeit angeschrieben und darauf hingewiesen. Erwachsene Mitglieder (18-25 Jahre), die Schüler, Student oder Azubi sind, erhalten gegen Vorlage einer Bescheinigung den Beitrag für Schüler und Jugendliche.
10. Frauen und Männer ab 65 Jahren zahlen automatisch den Seniorenbeitrag.
11. Die ersten 2 Teilnahmen am Übungsbetrieb (**Schnupperstunde**) sind beitragsfrei. Danach muss dem Verein umgehend – auch aus versicherungsrechtlichen Gründen – ein Aufnahmeantrag abgegeben werden.
12. Bitte teilen Sie uns **Änderungen Ihrer Anschrift** und/oder **Ihrer Bankverbindung** umgehend mit. Sie ersparen sich und uns Kosten und unnötige Arbeit.
13. Der **Vereinsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Vereinsleitung bis zum **30. September schriftlich** mitgeteilt werden und wird erst wirksam mit Erhalt der Kündigungsbestätigung.
14. Im Mitgliedsbeitrag ist die **Sportversicherung** des Württembergischen Landessportbundes enthalten.